– Beglaubigte Abschrift –

Amtsgericht Northeim

Beschluss

Terminbestimmung

6 K 24/24 28.10.2026

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Freitag, 22. Januar 2027, 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Bahnhofstraße 31, 37154 Northeim, Saal 5, versteigert werden:

Das im Grundbuch von **Northeim Blatt 4754** eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
3	Northeim	20	380/7	Hof- und Gebäudefläche, Sedanstraße 5	784

Der Versteigerungsvermerk wurde am 19.12.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 665.000,00 €

Objektbeschreibung:
zweigeschossiges Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung, unterkellert, DG voll ausgebaut, Baujahr ca. 1900, Gesamtwohn-/nutzfläche ca. 404,31 m², Wintergartenanbau, Carport

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Quattek
Rechtspflegerin

Beglaubigt
Northeim, 28.10.2026

Schulze, Justizangestellte
Als U.d.G. des AG.